

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0704/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
11. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2018 (Grundlage: KAG) und redaktionelle Änderungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes-Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer – und oder überplanmäßige Mittel 2018 bewilligt.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

Satzungsänderungen

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen:

Es erfolgen kleinere redaktionelle Anpassungen wie die Richtigstellung einer Verweisung, Ergänzungen und sprachliche Änderungen. Die Einzelheiten können der Änderungssatzung entnommen werden.

Gebührensätze

Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulationen bleibt für das Jahr 2018 die Jahresgebühr für Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 3 mit 1,95 €/m² konstant. Die Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1 und die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4 verändern sich wie unten dargestellt nicht. Es verändert sich hier nur der Gebührensatz nach § 9 Absatz 2 (Wupperverbandsmitglieder) von 1,59 €/m³ auf 1,60 €/m³.

Dem Rat sollen nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3 und 4) die Kostenentwicklungen vorgelegt werden.

a) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 3)

Laut Anlage 3.5 steigt das Gesamtvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 110.792 Mio. EUR auf rd. 111,794 Mio. EUR (+0,9 %). Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2018 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,780 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (rd. 0,276 Mio. EUR)- mit rd. 60,803 Mio. EUR (+0,85 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen in Höhe von 111,8 Mio. EUR sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 2,091 Mio. EUR – rd. 109,655 Mio. EUR (Vorjahr rd. 108,506 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (+ 1,06 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 21,754 Mio. EUR (+1,49 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,3 % (Vorjahr 6,45 %).

Schmutzwassergebührensätze

Die durch Schmutzwassergebühren zu deckenden Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr von rd. 54,229 Mio. EUR auf rd. 54,618 Mio. EUR (+ 0,7 %). Die im Vorjahr entlastend einbezogenen Überdeckungen von rd. 0,736 Mio. sind im Jahr 2018 nicht mehr vorhanden. Im Jahr ist daher kein Entlastungsbetrag auszuweisen. Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen haben sich bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes erhöht (+2,67 %), bei den Mitgliedern ergibt sich eine Verminderung um 1,75 %.

Im Ergebnis bleibt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr von konstant bei 2,95 EUR/m³ und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder steigt von 1,59 EUR/m³ auf 1,60 EUR/m³ (+ 0,63 %).

Niederschlagswassergebührensatz

Die durch Niederschlagswassergebühren zu deckenden Kosten steigen von rd. 56,556 Mio. EUR auf rd. 57,170 Mio. EUR (+1,1 %). Entlastend einbezogen sind Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 2,091 Mio. Das sind 0,590 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen verändern sich von 28,280 Mio. m² auf 28,310 Mio. m² (+0,92%).

Im Ergebnis führt das zu einem konstant bleibenden Gebührensatz von 1,95 €/m². Hierzu hat im Wesentlichen die Entlastung aus außerordentlichen Einnahmen der Abwasserabgabe aus

Vorjahren beigetragen.

Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) nicht verändert. (vgl. Anlage 3.6).

Bei den Wupperverbandsmitgliedern erhöht sich der Gebührensatz wegen Minderabsatzmengen um 0,63 %.

b) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 4)

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 42.737 EUR (- 3 %), die veranlagungsfähigen Mengen 394 m³ (-0 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen vermindern sich daher im Vergleich zum Vorjahr von 111,87 EUR/m³ auf 108,47 EUR/m³ (-3,04 %).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2018.

Bezug zum Haushalt

Im Produkt 15303 Versorgung Wasser Abwasser gibt es zum einen die Position Gewinnabführung aus dem WAW, die für 2018 ff. mit rd. 1.500.000 € je Jahr geplant wird. Weiterhin ist die Beitragseinnahmeweiterleitung vom Ressort 104, die jedoch gleichermaßen im Erlös wie Aufwandbereich zu einer Position von geplant 0,650 T€ führt, geplant. Diese beeinflussen das Ergebnis bei Veränderung nicht.

Für 2018 sind die Leistungen der Kernverwaltung mit dem WAW abgestimmt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

- Anlage 1 - Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 2 - Synopse
- Anlage 3 - Kanalbenutzungsgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4 - Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen